



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	19.04.2023

Protokoll der öffentlichen 4. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 17.04.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 15 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind eine ZuhörerIn sowie Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Zweiten Bürgermeisters Edwin Lambert statt. Der Zweite Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 13.03.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 3. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 13.03.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Die umfangreiche Protokollanlage wurde dem Gemeinderat am 15.03.2023 per E-Mail zugesandt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 34 / 2023

3. Berichtigung zum Protokoll zur öffentlichen 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 23.01.2023

Im öffentlichen Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23.01.2023 legt der Beschluss Nr. 9 die Höhe des Erfrischungsgelds für die Wahlhelfer/innen der Landtags- und Bezirkstagswahl fest. Irrtümlicherweise wird die Wahl dem Jahr 2022 zugeschrieben. Die Wahl findet freilich im Jahr 2023 statt. In einem kurzen Annex zum Protokoll kann dies richtiggestellt werden.

Beschluss:

In einem Annex zum Protokoll zur öffentlichen 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 23.01.2023 wird klargestellt, dass im öffentlichen Gemeinderatsbeschluss Nr. 9/2023 das Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 und nicht für 2022 festgelegt wurde.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 35 / 2023****4. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens****4.1 Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

Bauort: Bergmühle, Fl.-Nr. 509 der Gemarkung Grafendorf; Außenbereich nach § 35 BauGB

Laut Zweitem Bürgermeister signalisierte das Landratsamt Freising, dass das Vorhaben im Außenbereich wohl nicht genehmigungsfähig sei. GR Neumeier sagt, dass die Gemeinde bei vergleichbaren Fällen stets das Einvernehmen erteilt habe und die Entscheidung über die Genehmigung dann Sache des Landratsamts sei. Auf Nachfrage von GR Brunner sagt der Zweite Bürgermeister, dass das Einfamilienhaus für den Eigenbedarf vorgesehen sei. GR Dr. Müller sagt, dass sich der Dorfcharakter von Bergmühle festigen würde, wenn das Vorhaben umgesetzt werde. Dies könnte sich auch verkehrsberuhigend auswirken.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 36 / 2023****4.2 Vorbescheid zum Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines Containerhauses zur Wohnnutzung**

Bauort: Bergstraße 11, 84104 Rudelzhausen/Tegernbach, Fl.-Nr. 913/2 der Gemarkung Tegernbach; Bereich des Bebauungsplans „Am Schwimmbad“ nach § 30 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 37 / 2023****4.3 Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Errichtung einer Dachterrasse auf Garagendach**

Bauort: Im Hopfengarten 2, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 688/12 der Gemarkung Tegernbach; Bereich des Bebauungsplans „Kugelberg II“ nach § 30 BauGB

Auf Nachfrage GR Dr. Müller sagt der Zweite Bürgermeister, dass die Garage an der Grundstücksgrenze liegt, aber die Dachterrasse zurückgesetzt ist, um die Abstandsflächen einzuhalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 15 : 0**Beschlussbuchnummer 38 / 2023****5. Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Beschluss über die Entlastung**

Am 23.03.2023 erfolgte die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss für das Haushaltsjahr 2022. Der Ausschussvorsitzende, GR Walter, wird über das Ergebnis der Prüfung berichten. Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO ist es erforderlich, dass der Gemeinderat alsbald nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung feststellt und über die Entlastung beschließt. Von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung wäre der Erste Bürgermeister nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Der Erste Bürgermeister ist aber in der Sitzung nicht anwesend.

Die Jahresrechnung 2022 stellt sich wie folgt dar:

Feststellung des Sollergebnisses

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Währung	Vermögenshaushalt	Währung	Gesamthaushalt	Währung
Summe Soll-Einnahmen	7.591.157,34	EUR	3.148.720,88	EUR	10.739.878,22	EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste			70.000,00	EUR	70.000,00	EUR
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste			0,00	EUR	0,00	EUR
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	57,40	EUR	0,00	EUR	57,40	EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.591.099,94	EUR	3.218.720,88	EUR	10.809.820,82	EUR
Ausgabenseite	1		2		2	
Summe Soll-Ausgaben	7.591.099,94	EUR	3.218.720,88	EUR	10.809.820,82	EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgabe	7.591.099,94	EUR	3.218.720,88	EUR	10.809.820,82	EUR
Etwaiger Unterschied						
bereinigte Soll-Einnahmen	7.591.099,94	EUR	3.218.720,88	EUR	10.809.820,82	EUR
- bereinigte Soll-Ausgaben	7.591.099,94	EUR	3.218.720,88	EUR	10.809.820,82	EUR
Fehlbetrag	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			1.446.299,84	EUR		
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik):			0,00	EUR		

Feststellung des Ist-Ergebnisses

Ist-Einnahmen	7.511.607,92	EUR	3.148.720,88	EUR	10.660.328,80	EUR
- Ist-Ausgaben	7.628.660,01	EUR	3.219.320,30	EUR	10.847.980,31	EUR
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-117.052,09	EUR	-70.599,42	EUR	-187.651,51	EUR

GR Walter führt als Vorsitzender des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses sinngemäß Folgendes aus:

Im Jahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Gemeindesteuern sowie die Benutzungsgebühren werden EDV-automatisch eingezogen. Die Entwässerungsbeiträge sowie die Friedhofsgebühren werden überwiesen. Die Stundungszinsen lagen bei 6 % bzw. beim Basiszinssatz + 2 %. Es gab keine Erlöse. Die Niederschlagungen lagen bei insgesamt 97.174,46 EUR, wobei auch viele nicht mehr eintreibbare Forderungen darunterfallen, deren Ausbuchung laut GR Walter überprüft werden sollte. Als größte Prüfungsbeanstandung führt GR Walter das Fehlen der Unterschriften von Feststellungs- und Anordnungsbefugten bei vielen Kassenanordnungen auf. Dieser Punkt wird seit Jahren bemängelt. Teilweise war auch die Angabe des Verwendungszwecks zu ungenau oder nicht vorhanden. Die Prüfungsempfehlung, insbesondere in Bezug auf die fehlenden Unterschriften, lautet, die Auszahlungen und die Ablage erst nach dem Erhalt der Unterschriften vorzunehmen. Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass eine Kassenmitarbeiterin im Jahr 2022 für längere Zeit nicht im Dienst war. Die Mitarbeiter/innen wurden bereits auf das Problem der fehlenden Unterschriften hingewiesen und es wurde eine Dienstanweisung erlassen. GR Walter geht auf weitere Prüfungsfeststellungen ein:

- Beim Friedhof in Tegernbach wurden zwei LED-Außenlampen von einem Elektrounternehmen ausgewechselt. GR Walter fragt, warum dies nicht der gemeindliche Bauhof übernehmen konnte. Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass es sich nicht nur um einen einfachen Lampenwechsel handelte und solche Arbeiten nur von ausgebildeten Elektrikern gemacht werden können. Im Bauhof arbeitet kein Elektriker.

- Bei einer überprüften Rechnung wurde das Skonto nicht abgezogen, obwohl dies zum Zahlungszeitpunkt noch möglich gewesen wäre. Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass hierauf zukünftig geachtet wird. Er betont aber auch, dass viele Rechnungen mit Skontoabzugsmöglichkeit erst nach der Frist zur Zahlung in der Gemeindekasse angelangen. Dies kann z. B. bei Rechnungen der Fall sein, die von der Schule oder von Ingenieurbüros weitergeleitet werden.
- Bei einer größeren Bauausgabe über ca. 73.000 EUR wurde bemängelt, dass die Originalrechnung für die Auszahlungsanordnung offenbar nicht vorlag. Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass die Rechnung in der Akte vorhanden ist und eine Kopie an die Auszahlungsanordnung geheftet wurde.
- Bei einem Feuerwehrtreffen bezahlte der Erste Bürgermeister eine Brotzeit für insgesamt ca. 899 EUR. Auch im Rahmen des Erste-Hilfe-Kurses des Kindergartens (Belegschaft) wurde ein Essen bezahlt. Der Zweite Bürgermeister antwortet, dass der Erste-Hilfe-Kurs der Kindergartenbelegschaft Pflicht war und offenbar an einem Samstag stattfand. Die Bereitstellung einer Verpflegung durch den Arbeitgeber ist in diesem Rahmen durchaus zulässig. Beim jährlichen Feuerwehrtreffen handelt es sich um einen schon langewährenden Usus. Die Verpflegung wurde aus den Verfügungsmitteln des Ersten Bürgermeisters bezahlt. GR Walter fordert für diese Fälle zumindest genauere Angaben im Verwendungszweck der Auszahlungsanordnung bzw. eine Dokumentation der Anwesenden bzw. Begünstigten.

Beschluss 1:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit den vorgenannten Zahlen festgestellt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 39 / 2023

Beschluss 2:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO wird für die Jahresrechnung 2022 aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung Entlastung erteilt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 40 / 2023

6. Kostenpflichtige Übernahme der vom Zweckverband Wasserversorgung Hallertau vorgehaltenen Grundstücks- und Geschossflächendaten zur Verwendung für Entwässerungsabrechnungen

Der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau lässt für seine Zwecke eine Grundstücks- und Geschossflächenermittlung über alle Haushalte durch die Firma Bitterwolf, Greding, durchführen. Der Zweckverband bietet an, den Gemeinden die Daten der Grundstücks- und Geschossflächenermittlung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde könnte die Zahlen für die eigenen Abrechnungen nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung nutzen. Die Gemeinde würde im Bedarfsfall die benötigten grundstücksbezogenen Daten beim Zweckverband digital anfordern. Die Daten werden vom Zweckverband nicht pauschal zur Verfügung gestellt, sondern bei Bedarf erfolgt der Datenabruf pro Grundstücksanschluss. Pro digitalem Datensatzabruf verlangt der Wasserzweckverband von der Gemeinde eine Erstattung von 40,00 EUR netto. Eine zusätzliche Papierversion kann bei der Fa. Bitterwolf gegen Kopierkos-

ten angefordert werden. Bevor ein Datensatzabruf möglich ist, muss die Gemeinde eine Auftragsdatenvereinbarung mit dem Wasserzweckverband abschließen. Der Zweckverband hat eine entsprechende Vereinbarungsvorlage übersandt, die dem Gemeinderat am 06.04.2023 per E-Mail zugesandt wurde. Der Gemeinderat muss darüber entscheiden, ob die Gemeinde Rudelzhausen die Möglichkeit des Datenabrufs nutzen darf.

Auf Nachfrage von GR Senger führt der Zweite Bürgermeister sinngemäß Folgendes aus: Der Wasserzweckverband wird alle Haushalte im Verbandsgebiet aufmessen lassen, um bisher nicht gemeldete Grund- und Geschossflächenzahlen (GRZ und GFZ) für die Schaffung einer aktualisierten und gerechten Basis zur Beitragsabrechnung zu erfassen. Die GRZ und GFZ dienen der Abrechnung des investiven Aufwands der Wasserversorgung.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen darf bei Bedarf die vom Zweckverband Wasserversorgung Hallertau vorgehaltenen Grundstücks- und Geschossflächendaten kostenpflichtig für eigene Zwecke abrufen. Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Hallertau ist die entsprechende Auftragsdatenvereinbarung in der vorgelegten Fassung abzuschließen.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 41 / 2023

7. Grundsatzbeschluss zur Kostenübernahme für die Sanierung des Gehwegs an der Mainburger Straße, Tegernbach

Das Tiefbauamt des Landkreises Freising, der die Kreisstraße FS 38, Mainburger Straße – Ortsdurchfahrt Tegernbach, sanieren will, ist auf die Gemeinde Rudelzhausen zugegangen und verlangt eine Bestätigung der Kostenübernahme der Gemeinde Rudelzhausen für die Gehwegsanierung. Diese Bestätigung sei wichtig, da ansonsten die Haushaltsmittel des Landkreises für die Maßnahme gestrichen würden. Es war angedacht, dass der Landkreis Freising die Gesamtmaßnahme (Straßensanierung inklusive Gehweg) durchführt und die Bauleistungen vergibt. Die Gemeinde Rudelzhausen sollte die Kosten für die Gehwegsanierung übernehmen. Bisher wurde hierzu kein Grundsatzbeschluss gefasst. Ein solcher soll nun gefasst und dem Landkreis vorgelegt werden. Die Gesamtkosten für die Gehwegsanierung liegen laut den Ausschreibungsergebnissen des Landkreises vom 22.03.2023 bei 244.597,09 EUR brutto. Der Gemeinderat muss darüber entscheiden, ob die Gemeinde Rudelzhausen diese Kosten übernehmen soll. Für die Gehwegsanierung wurde im Gemeindehaushalt 2023 ein Betrag von 120.000,00 EUR eingeplant. Ein Nachtragshaushalt ist zumindest derzeit nicht erforderlich, weil andere eingeplante Straßensanierungsmaßnahmen voraussichtlich nicht vollständig im Haushaltsjahr 2023 zahlungswirksam werden und der Gesamtansatz von 1.010.000,00 EUR ausreichen wird.

Der Zweite Bürgermeister teilt mit, dass die Maßnahme laut den Bauschildern ab dem 02.05.2023 fortgeführt werden soll. Auf Nachfrage von GR Senger sagt er, dass der Gehweg von derselben Firma, die auch die Straßensanierung durchführt, hergerichtet wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen trägt die Kosten für die Sanierung des Gehwegs an der Mainburger Straße in Tegernbach.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 42 / 2023

8. Fortführung des Breitbandausbaus

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats vom 13.12.2021 wurde ein Markterkundungsverfahren nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kombination mit der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabit-Richtlinie – BayGigabitR) für alle Adressen im Gemeindegebiet durchgeführt. Im Gemeindegebiet wurden 154 von 1.267 Adressen als potenziell förderfähig eingestuft, davon 153 als „weißer Fleck“ (Versorgung unter 30 Mbit/s).

Da die „Graue-Flecken-Förderung“ des Bundes im Oktober 2022 überraschend gestoppt wurde, wurde in diesem Förderprogramm kein Förderantrag gestellt. Die Breitbandversorgung für die als potentiell förderfähig eingestuften Adressen kann jedoch voraussichtlich mithilfe der neuen Gigabit-Förderrichtlinie des Bundes ausgebaut werden. Die Förderquote beträgt dabei 90 % (50 % Bund, 40 % Kofinanzierung des Landes).

Um dieses Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, muss eine aktuelle Markterkundung durchgeführt werden. Die Durchführung und Auswertung wird das Ingenieurbüro Ledermann, Freising, übernehmen. Die Kosten dafür sind vollständig über die Förderung des Bundes für Beratungsleistungen gedeckt. Die Gemeinde Rudelzhausen verfügt bereits über einen gültigen Förderbescheid über Beratungsleistungen aus dem Breitbandförderprogramm 2021, welcher auch hier genutzt werden kann. Dieser Förderbescheid wird wieder auf 50.000 EUR aufgestockt, sodass für die Beratungsleistungen im neuen Förderprogramm die volle Summe zur Verfügung steht.

Auf Grundlage der neuen Markterkundung können die förderfähigen Adressen im Rahmen des aktuellen Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes eruiert werden. Die Adressen sind die Basis für die formelle Beantragung der Fördermittel zum Ausbau. Der Gemeinderat muss über die Aufnahme des neuen Förder- und Ausbauverfahrens entscheiden.

Auf Nachfrage von GR Forster, ob von der geförderten Ausbaumaßnahme nur neue Baugebiete profitieren werden, sagen der Zweite Bürgermeister und die Verwaltung, dass sich der Umfang der Fördermaßnahme im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, ein Markterkundungsverfahren im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2023 durchzuführen und im Anschluss einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Hierfür wird die Ledermann GmbH, Freising, beauftragt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 43 / 2023

9. Mitteilungen des Bürgermeisters

9.1 Fundtierkosten 2021 und 2022

Der Tierschutzverein Hallertau hat die Fundtierabrechnung für 2021 und 2022 vorgelegt. Demnach belaufen sich die Fundtierkosten, die von der Gemeinde übernommen werden müssen, für das Jahr 2021 auf 820,20 EUR brutto. Für das Jahr 2022 sind keine entsprechenden Kosten angefallen.

9.2 Freibad Tegernbach

In der Woche vor der Sitzung fand eine Durchspülungsüberprüfung des Freibads mit einem speziellen Farbwassertest statt. Die Beprobung ergab keine Probleme. Demnächst soll die Außenanlage angelegt werden. Der Zweite Bürgermeister berichtet, dass ein Rollrasen laut Erstem Bürgermeister wohl zu teuer wäre. Eine Öffnung des Freibads wird bald möglich sein. Auf Nachfrage von GR Kellner wird erläutert, dass eine/n Mitarbeiter/in auf geringfügiger Beschäftigungsbasis in Vertretung für die Wasserprobenentnahme gesucht wird. Interessierte können an die Gemeindeverwaltung verwiesen werden. Die Wasserprobenentnahme ist auch bei der neuen Anlage erforderlich und wird in der Hauptsache vom Bauhof durchgeführt.

9.3 Aktion Saubere Landschaft

Der Zweite Bürgermeister spricht den Organisator/innen und Teilnehmer/innen der diesjährigen „Aktion Saubere Landschaft“ Dank aus. Er betont, dass es zu begrüßen wäre, wenn erst gar kein Müll in der Landschaft entsorgt werden würde.

9.4 Flüchtlingsunterbringung

Das Landratsamt Freising hat ein Gebäude in der Bahnhofstraße in Enzelhausen für die Unterbringung von 20 bis 25 Flüchtlingen angemietet. Derzeit sind sechs Flüchtlinge in dem Haus untergebracht. Die Gemeinde hat keinen Einfluss darauf, welche Personen zugewiesen werden. Dies entscheidet das Landratsamt. Für untergebrachte Kinder kann unter Umständen nicht oder nicht sofort ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden.

10. Fragen und Anträge

Keine.

gez.

.....
Edwin Lambert
Zweiter Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer